

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Teilnahme

An den Veranstaltungen des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V. können alle Hebammen und Hebammenschülerinnen teilnehmen.

Bestimmte Veranstaltungen wenden sich auch andere Berufsgruppen zu wie z. B.: Ärztinnen/Ärzte, Kranken- und Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Physiotherapeutinnen/-therapeuten und sind entsprechend gekennzeichnet.

Teilnahmebegrenzung

Sollte die vorgegebene maximale Teilnehmerzahl für die Veranstaltung erreicht sein, können Sie auf eine Warteliste gesetzt werden. Sie werden dann von uns darüber informiert.

Anmeldung

Wir erbitten Ihre Anmeldung schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder per Online-Formular und die Überweisung der vollen Teilnahmegebühr auf das Konto des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V. (Fortbildungen):

Sparkasse Holstein
BLZ 230 516 10
Konto 110 013 513

Mit der Entrichtung der Gebühren und der Zusendung des Anmeldeformulars ist ein Platz für Sie reserviert. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Sie erhalten keine Anmeldebestätigung und werden bei „überbuchten“ Veranstaltungen bzw. bei „Nichtteilnahme“ von uns informiert.

Abmeldungen

Eine schriftliche Abmeldung Ihrerseits ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebührenfrei. Bei nachfolgenden Abmeldungen müssen wir die volle Seminaregebühr einbehalten, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

Absage der Veranstaltung

Bei einer geringen Nachfrage kann die Veranstaltung seitens des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein e.V. abgesagt werden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen in voller Höhe zurück-erstattet.

Preise

Die Preise sind pro Person gerechnet. Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel nicht im Preis enthalten, andernfalls ist die Veranstaltungsausschreibung besonders gekennzeichnet.

Bescheinigung über die Veranstaltung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung die Auskunft über Ort, Datum, Thema der Veranstaltung und Teilnahmegebühr gibt.

Hausordnung

Sie verpflichten sich als Teilnehmerinnen/Teilnehmer zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Haftung

Der Hebammenverband Schleswig-Holstein e.V. übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden, Diebstahl oder dergleichen.

Gerichtstand ist Kiel, Oktober 2000.